

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.03.2023 bis 29.02.2024

Name der Organisation: Schwarz Dienstleistung

Anschrift: Stiftsbergstraße 1, 74172 Neckarsulm

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	17
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	19
B5. Kommunikation der Ergebnisse	24
B6. Änderungen der Risikodisposition	25
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	26
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	26
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	27
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	28
D. Beschwerdeverfahren	29
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	29
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	33
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	35
E. Überprüfung des Risikomanagements	36

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Gesamtverantwortung für die unternehmerische Sorgfaltspflicht, welche die Achtung der Menschenrechte und Einhaltung der Umweltstandards in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie unseren Lieferketten umfasst, liegt

bei der Geschäftsleitung. Sie verantwortet auch die Umsetzung, die aufgabenspezifisch organisiert ist. Das menschenrechts- und umweltbezogene Risikomanagementsystem ist Teil unseres Compliance Management Systems (CMS).

Die Geschäftsleitung ist mit der Überwachung des menschenrechts- und umweltbezogenen Risikomanagements betraut und wird jährlich sowie bei Bedarf darüber informiert.

*Zur besseren Lesbarkeit wird an allen Stellen die männliche Form verwendet. Damit ist keine Benachteiligung der anderen Geschlechter verbunden.

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Im Rahmen der CMS Regelberichterstattung wird 1 x jährlich ein CMS-Bericht erstellt. Berichtszeitraum ist jeweils das vergangene Geschäftsjahr (Geschäftsjahresende ist Ende Februar). Der Bericht enthält insbesondere einen Rückblick auf wesentliche Ereignisse, Risiken und Aktivitäten im Berichtszeitraum, Aussagen zu den durchgeführten Schulungen, Angaben zu Beratungsanfragen, Risiken und Hinweisen auf Compliance Verstöße sowie einen Ausblick auf den nächsten Berichtszeitraum. Die Inhalte sind nach den Themenschwerpunkten des CMS gegliedert und beinhalten dementsprechend auch alle Angaben zum menschenrechts- und umweltbezogenem Risikomanagement, inkl. der aktuellen Risikosituation. In Abhängigkeit der konkreten Umstände wird darüber hinaus die Geschäftsleitung auch anlassbezogen informiert

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://jobs.schwarz/unternehmerische-sorgfalt>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde zur initialen Veröffentlichung im Geschäftsjahr 22 über einen Intranetbeitrag an alle Mitarbeiter kommuniziert und im Rahmen des internen Richtlinienmanagements zur Verfügung gestellt. Sie ist außerdem auf der Webseite der Schwarz Dienstleistung KG veröffentlicht, sodass die Öffentlichkeit darauf zugreifen kann. Relevante unmittelbare Zulieferer erhalten ein Informationspaket, in welchem unter anderem die Grundsatzklärung enthalten ist. Für das Geschäftsjahr 23 wurde eine Aktualisierung vorgenommen, welche durch die Geschäftsleitung freigegeben wurde.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde den neuesten internen Layoutstandards angepasst und die priorisierten Risiken für die Schwarz Dienstleistung KG wurden aktualisiert.

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Kommunikation / Corporate Affairs
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Qualitätsmanagement
- Mergers & Acquisitions
- Business Development
- IT / Digitale Infrastruktur
- Revision
- Sonstige: Unternehmensorganisation (Risikomanagement), Finanzen, Versicherungen

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Geschäftsleitung verantwortet die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie. Über die Führungskräfte der jeweiligen Fachabteilungen wird sichergestellt, dass die Menschenrechtsstrategie in die relevanten Geschäftsabläufe integriert wird. Des Weiteren greift die Schwarz Dienstleistung KG auf angebotene Dienstleistungen der Schwarz Dienstleistungsgesellschaften sowie weiterer Gesellschaften der Schwarz Gruppe zurück. Teil dieser in Anspruch genommenen Dienstleistungen ist die Bereitstellung des Compliance Managementsystems (CMS), über welches zentral sichergestellt wird, dass die notwendigen Sorgfaltspflichten in allen Schwarz Dienstleistungsgesellschaften umgesetzt werden. Die Umsetzung der im CMS definierten Vorgaben und Prozesse sind verbindlich in allen oben genannten Fachabteilungen sowie innerhalb der Schwarz Dienstleistung KG einzuhalten.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Über regelmäßige Austauschformate werden alle relevanten Fachabteilungen integriert, über den aktuellen Stand der Umsetzung

informiert und notwendige Aufgaben zur operativen Integration der Strategie verteilt und nachgehalten.

Als Bestandteil des CMS ist auch unsere Menschenrechtsstrategie Teil der Unternehmenskultur. Die Ausrichtung des täglichen Handelns daran sowie die nachhaltige Erhöhung der Sensibilität der Mitarbeiter für das Thema Compliance und somit auch für die Themen Menschenrechte und Umweltstandards sind durch alle Mitarbeiter zu verfolgen. Ungeachtet dessen ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, sich bei seiner Tätigkeit an geltendes Recht und interne Richtlinien zu halten. Alle Vorgaben und Prozesse der Menschenrechtsstrategie werden verbindlich über das zentrale Richtlinienmanagement an alle Fachabteilungen kommuniziert.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die notwendigen internen und externen Ressourcen wurden vom Unternehmen zur Umsetzung der Menschenrechtsstrategie zur Verfügung gestellt.

Maßgeblich bei der Umsetzung beteiligt sind die Fachabteilungen Recht & Compliance, Risikomanagement, Corporate Responsibility, Beschaffung und die Immobilienbereiche. Darüber hinaus wurden regelmäßig Vertreter weiterer relevanter Fachabteilungen (u.a. Personal/Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit sowie der oben genannten Fachabteilungen) informiert bzw. konsultiert.

Da Menschenrechte und Umweltstandards seit Jahren relevante Aspekte unseres Nachhaltigkeitsengagements darstellen, konnten auf umfassendes Expertenwissen zu diesen Themenkomplexen zurückgegriffen werden. Um eine wirksame und angemessene Umsetzung sicherzustellen wird darüber hinaus fachspezifische externe Beratung in Anspruch genommen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Eigener Geschäftsbereich:

Die Durchführung der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich erfolgte von Dezember 2023 bis Ende Januar 2024 zur Erfassung des Status Quo. Die Ergebnisse wurden bis Ende Februar 2024 ausgewertet und analysiert.

Unmittelbare Zulieferer:

Die Durchführung der Risikoanalyse unmittelbarer Zulieferer erfolgte von November bis Dezember 2023. Vorgelagert wurden die entsprechenden Daten von August bis Oktober 2023 konsolidiert. Ab Januar 2024 wurden die Ergebnisse ausgewertet.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Eigener Geschäftsbereich:

Um die Risiken im eigenen Geschäftsbereich zu identifizieren, wurde ein Fragebogen entwickelt, der alle menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken des § 2 Abs. 2 und Abs. 3 LkSG berücksichtigt. Der Fragebogen wurde von allen Gesellschaften der Schwarz Dienstleistung KG beantwortet. Mit Hilfe von Single-Choice-/Multiple-Choice- und offenen Fragen, welche sich sowohl auf die Risiken als auch auf geplante und bereits umgesetzte Maßnahmen beziehen, werden sowohl das zugrundeliegende Risikopotential als auch die aktuelle Risikosituation erfasst. Der Fragenkatalog selbst wurde unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem LkSG gemeinsam mit den entsprechenden Fachabteilungen erarbeitet (u.a. Personal, Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit).

Die Beantwortung des Fragebogens erfolgt IT-gestützt und unterliegt einer, mit den Fachabteilungen vordefinierten, Scoring-Logik. Über eine mehrstufige Freigabesystematik wird die sachliche und fachliche Korrektheit der Beantwortung sichergestellt. Die Entstehungsgründe für potenzielle Risiken (wie bspw. die Beschäftigung von Jugendlichen unter 18 Jahren), sowie diesbezüglich risikomindernde Maßnahmen (wie etwa die Umsetzung und Nachhaltung der Anforderungen aus dem deutschen Jugendschutzgesetz), werden dabei über ein Punktesystem, hinter welchem wiederum die Schwere und Wahrscheinlichkeit hinterlegt sind, berücksichtigt. Die potentielle und tatsächliche Risikosituation lässt sich je Risiko über einen Score abbilden und der entsprechende Handlungsbedarf ableiten.

Die Risikoanalyse ermöglicht es, sowohl notwendige gesellschaftsindividuelle Maßnahmen der Schwarz Dienstleistung KG als auch übergreifende Maßnahmen der Fachabteilungen zu identifizieren und abzuleiten. Aufgrund des Verfahrens wurden im ersten Schritt alle Risiken ermittelt, bzw. wurde ihre Existenz als Basis für eine nachträgliche Priorisierung herangezogen.

Unmittelbare Zulieferer

Um die risikobehafteten unmittelbaren Geschäftspartner zu identifizieren, wurde ein Konzept für die abstrakte (Brutto-)Risikoanalyse sowie ein Vorgehen zur Ableitung des konkreten (Netto-)Risikos entwickelt. Dabei prüfen wir sämtliche unserer Geschäftspartner, unabhängig von ihrer Branche.

Ziel der abstrakten (Brutto-)Risikoanalyse ist die Identifikation einer Prioritätsstufe (1 bis 6) und damit verbundenen Handlungsrelevanz für jeden Geschäftspartner. Die Handlungsrelevanz (gering/mittel/hoch/sehr hoch) ergibt sich aus der Zusammenführung der Dimensionen menschenrechtliches bzw. umweltbezogenes Risiko und Verantwortung. Die Handlungsrelevanz wird sowohl für die Risiken und die Verantwortung beim unmittelbaren Geschäftspartner als auch für Risiken und die Verantwortung in tieferen Lieferketten ermittelt.

Bei der Risikoanalyse werden die im Geltungsbereich des § 2 LkSG definierten Risikothemen berücksichtigt und die Risiken hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit und der Schwere der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Verletzung bewertet. Die zweite bestimmende Dimension für die Priorisierung der Geschäftspartner neben dem menschenrechtlichen bzw. umweltbezogenen Risiko ist die Verantwortung in Bezug auf die jeweiligen Geschäftsbeziehungen. Um die jeweilige Verantwortung zu bestimmen, wird insbesondere das Einflussvermögen und der Verursachungsbeitrag berücksichtigt.

Die abstrakte (Brutto-)Risikoanalyse führt dabei Daten und Bewertungen zu unmittelbaren Geschäftspartnern, wie bspw. Warengruppe und Einkaufsvolumen, mit externen Risikodaten zusammen (u.a. Daten der International Labour Organisation, UN-Institutionen wie z.B. Unicef sowie Daten des internationalen Gewerkschaftsbunds, des Global Slavery Indexes und der Weltbank).

Im Rahmen des Berichtszeitraums wurde die abstrakte (Brutto-)Risikoanalyse vollständig durchgeführt. Aufgrund des Verfahrens wurden im ersten Schritt alle Risiken ermittelt, bzw. wurde ihre Existenz als Basis für eine nachträgliche Priorisierung herangezogen.

Bei unmittelbaren Geschäftspartnern mit einer sehr hohen oder hohen Handlungsrelevanz wird mit Hilfe weiterführender Lieferantenauskünfte und Lieferantengespräche das konkrete Risiko ermittelt. Die Vorgehensweise wird aktuell mit ausgewählten priorisierten Geschäftspartnern pilotiert. Ein vollständiger Rollout auf alle priorisierten Geschäftspartner und ein entsprechender Regelbetrieb soll bis Ende GJ24 erfolgen.

Um Informationen aus Lieferantenauskünften und Lieferantengesprächen strukturiert auswerten und entsprechende (Netto-)Risiken systematisch ableiten zu können, wurde ein Konzept zur Maßnahmenbewertung und -kombination entwickelt. Dieses ermöglicht es, zum einen durch den Geschäftspartner umgesetzte Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit (u.a. auf Basis ihrer Qualität und thematischen Abdeckung) zu bewerten und zum anderen sinnvolle

Maßnahmenpläne gemeinsam mit unseren Geschäftspartnern zu entwickeln.
Die Maßnahmenbewertung sowie die dazugehörige Kombinationslogik wird derzeit mit ausgewählten priorisierten Geschäftspartnern pilotiert und hinsichtlich ihrer Praktikabilität und Angemessenheit geprüft. Zukünftig soll mit Hilfe dieser Vorgehensweise für alle priorisierten Geschäftspartner das konkrete Nettorisiko ermittelt werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Keine der oben genannten Anlässe ist im Berichtszeitraum eingetreten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Eigener Geschäftsbereich:

Das Einflussvermögen und der Verursachungsbeitrag werden innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs prinzipiell als sehr hoch eingeschätzt. Die Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit je menschenrechtlichem und umweltbezogenem Risiko wurden über eine vordefinierte Scoring-Logik systematisch entlang des Fragebogens ermittelt. Die Inhalte des Fragebogens wurden in der Verfahrensbeschreibung dargestellt. Für die Gesellschaft liegen sowohl Brutto- (ohne Berücksichtigung von Maßnahmen) als auch Netto-Werte (Berücksichtigung von Maßnahmen) vor. Die Priorisierung erfolgt entlang des Risikoscores.

Unmittelbare Zulieferer:

Bei der Risikoanalyse pro Geschäftspartner wurden die Risikothemen des LkSG in den Dimensionen Schwere und Wahrscheinlichkeit, das potenzielle Einflussvermögen der Gesellschaft auf den Risikoverursacher sowie der potenzielle Verursachungsbeitrag dieser auf das Risiko pro Geschäftspartner und Warengruppe bewertet. Die Risikoanalyse reflektiert darüber hinaus über den gewählten Ansatz die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs. Bei der Analyse wurde die spezifische Einkaufsstruktur berücksichtigt, etwa durch die Analyse der absoluten jährlichen Einkaufswerte sowie der Einkaufswerte pro Warengruppe, Land und Geschäftspartner. Des Weiteren wurde eine Analyse der Tätigkeiten der Geschäftspartner nach Ländern, Branchen und branchentypischen Vorketten sowie Art und Herkunft der eingesetzten Rohstoffe vorgenommen. In der Risikoanalyse wurden Geschäftspartner im Hinblick auf die mit ihren Waren und Dienstleistungen verbundenen Risiken einerseits und der Verantwortung andererseits priorisiert.

Das Risiko pro Risikothema des LkSG wurde identifiziert, indem die Wahrscheinlichkeit des Eintritts sowie die Schwere der Verletzung ermittelt und zu einem Risiko zusammengeführt wurde. Bei der Schwere der potenziellen Verletzung wurden dabei die Aspekte Grad, Umfang und

Umkehrbarkeit betrachtet. Die Risiken sind in vier Stufen eingeteilt: gering, mittel, hoch, sehr hoch.

Die Verantwortung ist eine Zusammenführung der Dimensionen Einflussvermögen auf den Risikoverursacher sowie des potenziellen Verursachungsbeitrags zum Risiko. Auch die Verantwortung ist in vier Stufen (gering, mittel, hoch und sehr hoch) eingeteilt. Je größer das Einflussvermögen oder der potenzielle Verursachungsbeitrag, desto größer die Verantwortung. Durch eine Zusammenführung der beiden Dimensionen Risiko und Verantwortung wurde die sogenannte Handlungsrelevanz für den Geschäftspartner pro Thema und Warengruppe abgeleitet.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Es konnte keine akute Risikosituation im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden. Zu allen ermittelten (Brutto-)Risiken konnte entweder die passende Maßnahme, welche dem potenzielle Risiko angemessen entgegenwirkt, direkt ermittelt werden oder es konnte sichergestellt werden, dass die internen Standardmaßnahmen zeitnah umgesetzt werden. Die fehlende Risikosituation begründet sich darüber hinaus durch die Haupttätigkeiten der Schwarz Dienstleistung KG (hauptsächlich Verwaltungsdienstleistungen) und deren Standorte (Westeuropa, hauptsächlich DE).

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

Auch wenn keine Risiken momentan priorisiert werden, existiert innerhalb der Schwarz Dienstleistung KG ein umfangreiches Schulungsangebot, dessen Formate auf die Steuerung einzelner LkSG Risikothemen einzahlen, wie beispielsweise Schulungen zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und zum Datenschutz sowie zur Arbeits- und Informationssicherheit. Um sicherstellen zu können, dass die identifizierte Risikosituation innerhalb der Schwarz Dienstleistung KG weiterhin auf einem niedrigen Niveau bleibt, wurden im Geschäftsjahr 23 alle Mitarbeiter gezielt zu den Risiken des LKSG sensibilisiert.

Dafür wurde eine eigens konzipiert Pflichtschulung für alle Mitarbeiter ausgerollt, in denen die Anforderungen des LkSG, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie die Konsequenzen bei Nicht-Erfüllung der Gesetzesanforderungen geschildert werden.

Auch die bereits implementierten Pflichtschulungen zum CMS und zur Nachhaltigkeitsstrategie werden um das Thema

unternehmerische Sorgfaltspflicht ergänzt. Für vertragsverhandelnden Mitarbeiter wird außerdem eine ergänzende Präsenzs Schulung konzipiert. Die Schulungen sind Pflichtschulungen für alle bzw. relevante Mitarbeitergruppen und müssen bei Eintritt in das Unternehmen absolviert und in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Alle Schulungsformate dienen der Kompetenzförderung, der Vermittlung von Fachwissen und der regelmäßigen Sensibilisierung zu Herausforderungen und Risiken.

Die Schulungsformate, in denen das LkSG explizit thematisiert wird, leisten einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung aller Mitarbeiter. Ein essentielles Lernziel der Schulungen ist die regelmäßige Kommunikation von Beschwerdekä nalen und Kontaktmöglichkeiten. Sollte der Mitarbeiter in seinem Arbeitsalltag mit einer Fragestellung hinsichtlich menschenrechtlicher und/oder umweltbezogener Risiken konfrontiert sein, verfügt er so über die notwendige Kenntnis der zuständigen Ansprechpartner im Recht & Compliance Bereich, um den konkreten Sachverhalt gemeinsam zu klären.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko wird aufgrund der Herkunfts- bzw. Produktionsländer priorisiert, aus denen Waren/ oder Dienstleistungen bezogen werden bzw. aufgrund der Branchen, in denen unsere Geschäftspartner agieren. Besonders betroffen sind dabei Branchen, wie die Bauindustrie, der Bergbau, die Arbeit in Minen sowie der Textil- und Bekleidungssektor. Erfahrungsgemäß zeigen sich die Risiken im Bereich Arbeitsschutz und arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren durch ein hohes Aufkommen von Arbeitsunfällen oder auch durch sehr hohe durchschnittliche Wochenarbeitszeiten. Gründe hierfür können fehlende Arbeitsschutzmaßnahmen sein um bspw. Zusatzkosten zu vermeiden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bulgarien
- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Israel
- Kroatien
- Polen
- Rumänien
- Serbien
- Tschechien
- Ungarn

Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko wird aufgrund der Herkunfts- bzw. Produktionsländer priorisiert, aus denen Waren/ oder Dienstleistungen bezogen werden. Aufgrund politischer Restriktionen können sich Risiken in Form von eingeschränkter Meinungs- und Koalitionsfreiheit realisieren.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bulgarien
- China, Hongkong Sonderverwaltungszone
- Rumänien
- Serbien
- Südkorea
- Ungarn
- Vereinigtes Königreich (Großbritannien und Nordirland)

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Das Risiko wird aufgrund der Herkunfts- bzw. Produktionsländer priorisiert, aus denen Waren/ oder Dienstleistungen bezogen werden. Personen können in bestimmten Ländern entgegen ihrem Willen zu Arbeits- oder Dienstleistungen gezwungen werden. Das Risiko betrifft erfahrungsgemäß Personen, die aufgrund mangelnder Sprach- und Rechtskenntnisse anfällig für diese Art von Beschäftigungsverhältnissen sein können.

Wo tritt das Risiko auf?

- Bulgarien
- Griechenland
- Kroatien
- Polen
- Rumänien
- Serbien
- Slowakei
- Ungarn

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Kategorie: Beschaffungsstrategie & Einkaufspraktiken

ausgewählt:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Der Großteil der Geschäftspartner der Schwarz Dienstleistung KG wird durch eine zentrale Beschaffung konditioniert. Zur Vermeidung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken wurden Regeln und Anforderungen als integraler Bestandteil in den Beschaffungsgrundsätzen implementiert. Die Grundsätze definieren einen verbindlichen Rahmen, den es bei der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen einzuhalten gilt. Neben der Festlegung von prozessualen Vorgaben beinhalten sie auch Nachhaltigkeitskriterien, die vor dem Schließen neuer Geschäftsbeziehungen berücksichtigt werden müssen. Aufbauend auf diesen Grundsätzen existiert ein fortlaufender Strategieprozess welcher zum Ziel hat, die selbst gesetzte Vision & Mission durch quantifizierbare operative Zielstellungen zu ergänzen. Die Strategie orientiert sich an der Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmen der Schwarz Gruppe.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Durch die Verknüpfung der Beschaffungsstrategie mit der Nachhaltigkeitsstrategie der Unternehmen der Schwarz Gruppe sowie der Menschenrechtsstrategie der Schwarz Dienstleistung KG, wird ein direkter Beitrag geleistet, identifizierte Risiken bei Lieferanten und deren Lieferketten zu minimieren. Dies geschieht bspw. durch die Bewertung einzelner Maßnahmen, die Entwicklung eigener Maßnahmenkataloge oder die Integration von Risikobewertungen in die interne Vergabe-Matrix.

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Unsere Erwartungen an die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, im Hinblick auf die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Standards, sind im Code of Conduct für Geschäftspartner niedergelegt. Aufgrund der gesetzlichen Anforderungen durch das LkSG wurde der Code of Conduct überarbeitet und unsere Erwartungen um relevante Themen des LkSG ergänzt. Der Code of Conduct ist fester Vertragsbestandteil und Geschäftspartner werden vertraglich dazu verpflichtet die Vorgaben des Code of Conduct im eigenen Geschäftsbereich und ihrer Lieferkette in angemessener Weise umzusetzen bzw. einzuhalten. Sofern erforderlich, wird die Einhaltung des Code of Conduct durch den Geschäftspartner mittels verschiedener Kontrollmaßnahmen geprüft, bspw. durch die Wahrnehmung vertraglich vereinbarter Auditrechte, die auch die Beauftragung potenzieller vor Ort Audits beinhalten.

Darüber hinaus stellen wir unseren Geschäftspartnern eine Schulung zum LkSG zur Verfügung und verpflichten sie zu deren Teilnahme bzw. zur Teilnahme an einer vergleichbaren Schulung. Durch die Schulung sollen sie einen Ein- und Überblick in unsere Anforderungen und Erwartungen zu Menschenrechten und Umweltstandards im Rahmen des LkSG erhalten. Des Weiteren erhalten sie Informationen zu den eingerichteten Beschwerdemöglichkeiten.

Für Geschäftspartner, bei denen basierend auf der durchgeführten Risikoanalyse eine hohe bis sehr hohe Handlungsrelevanz festgestellt wurde, wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2023 eine Nachtragsvereinbarung zu den aktuellen Anforderungen und Erwartungen zugesandt. Für alle neu geschlossene Verträge wird der aktualisierte Code of Conduct verwendet.

Mit unseren priorisierten Geschäftspartnern werden wir die erkannten Bruttoisiken verifizieren (s. Kapitel Risikoanalyse). Anschließend werden mit Geschäftspartnern bei denen weiterhin eine hohe bis sehr hohe Handlungsrelevanz besteht, Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die dazu beitragen den Risiken entgegenzuwirken.

Neue Geschäftsbeziehungen werden einer Vorprüfung bzgl. potenzieller menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken unterzogen. Die Prüfung basiert auf existierender Berichterstattung über den Geschäftspartner hinsichtlich menschenrechtlicher und/oder umweltbezogener Auffälligkeiten. Sollten dadurch schon potenzielle Risiken identifiziert werden, wird der neue Geschäftspartner einer Detailanalyse unterzogen. Sollte anschließend weiterhin die Wahrscheinlichkeit eines menschenrechtlichen und/oder umweltbezogenen Risikos vorliegen, werden angemessene Maßnahmen zur Steuerung des potenziellen Risiko definiert und umgesetzt. Durch die Integration in das interne Richtlinien- und Prozessmanagement sind Vorgaben zur

Vermeidung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken, sowie die dazugehörige Maßnahmenumsetzung, verbindlich. Ihre Einhaltung wird regelmäßig durch die interne Revision geprüft. Sofern erforderlich, werden Maßnahmen getroffen, um die Umsetzung kontinuierlich zu verbessern.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Die Schwarz Dienstleistung KG veröffentlicht ihren ersten Bericht nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, dementsprechend können keine Änderungen zum Vorjahr angegeben werden.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die Feststellung von Verletzungen kann entlang des gesamten Sorgfaltspflichtenprozesses erfolgen. Potenzielle Risiken oder gar Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können bspw. bei der Durchführung von Risikoanalysen oder Schulungen identifiziert werden. Auch durch die interne Revision oder durch externe Prüfer können Feststellungen erhalten werden. Zudem können Hinweise von Mitarbeitern auch direkt an den Compliance Beauftragten oder vollkommen anonymisiert über ein öffentlich zugängliches Online Meldesystem eingereicht / gegeben werden.

Potentielle Risiken oder gar mögliche Feststellungen von Verletzungen werden mit größter Sorgfalt geprüft und alle eingegangenen Hinweise werden durch den Compliance Beauftragten sorgfältig und zeitnah bearbeitet, um eine konkrete Aufklärung des Sachverhalts zu erreichen. Prioritäres Ziel ist es, mögliche Verletzungen schnellstmöglich abzustellen und bei Bedarf / fallspezifisch relevante Abhilfemaßnahmen zu definieren und umzusetzen. Gleichzeitig ist der Schutz der Betroffenen und Hinweisgeber essenziell: Jede Meldung wird streng vertraulich bearbeitet.

Weitere Abteilungen werden zur Hinweisbearbeitung hinzugezogen, sofern dies erforderlich ist. Personenbezogene Daten werden nur unter Wahrung datenschutzrechtlicher Vorschriften weitergegeben.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die Feststellung von Verletzungen kann entlang des gesamten Sorgfaltspflichtenprozesses erfolgen. Potenzielle Risiken oder gar Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich können bspw. bei der Durchführung von Risikoanalysen oder Schulungen identifiziert werden. Auch durch die interne Revision oder durch externe Prüfer können Feststellungen erhalten werden. Zudem können Hinweise von Mitarbeitern auch direkt an den Compliance Beauftragten oder vollkommen anonymisiert über ein öffentlich zugängliches Online Meldesystem eingereicht / gegeben werden.

Potentielle Risiken oder gar mögliche Feststellungen von Verletzungen werden mit größter Sorgfalt geprüft und alle eingegangenen Hinweise werden durch den Compliance Beauftragten sorgfältig und zeitnah bearbeitet, um eine konkrete Aufklärung des Sachverhalts zu erreichen. Prioritäres Ziel ist es, mögliche Verletzungen schnellstmöglich abzustellen und bei Bedarf / fallspezifisch relevante Abhilfemaßnahmen zu definieren und umzusetzen. Gleichzeitig ist der Schutz der Betroffenen und Hinweisgeber essenziell: Jede Meldung wird streng vertraulich bearbeitet.

Weitere Abteilungen werden zur Hinweisbearbeitung hinzugezogen, sofern dies erforderlich ist. Personenbezogene Daten werden nur unter Wahrung datenschutzrechtlicher Vorschriften weitergegeben.

Zudem führen wir kontinuierlich Media-Screenings durch, um relevanten öffentlichen Hinweise ebenfalls nachgehen zu können.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Eine wichtige Rolle für Betroffene oder Beobachter von möglichen Verletzungen von Menschenrechten und Umweltstandards spielt der Zugang zu Beschwerdemechanismen. Die Schwarz Dienstleistung KG hat ein Online-Meldesystem zur vertraulichen Meldung von Hinweisen auf Compliance Verstöße und von Hinweisen mit Bezug zu Menschenrechten und Umweltstandards implementiert.

Hierbei nutzen wird ein externes digitales Hinweisgebersystem. Auf Basis unserer Risikoanalyse identifizierten wir die für uns und unsere

Lieferketten relevantesten Sprachen und bieten den Zugang zum System auch in diesen Sprachen an, um grundsätzlich jedem potenziell

Betroffenen den Zugang zu ermöglichen. Ein nur für den Hinweisgeber zugänglicher Postkasten innerhalb des Systems ermöglicht die geschützte Kommunikation.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

-

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

-

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://jobs.schwarz/unternehmerische-sorgfalt>

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Der Compliance Beauftragte bearbeitet ihm weitergeleitete Hinweise auf Verstöße gegen Compliance, inkl. Verstöße gegen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Ein geschützter und nur für den Hinweisgeber zugänglicher Postkasten innerhalb des Online Meldesystems ermöglicht die Kommunikation zwischen dem Compliance Beauftragten und dem Beschwerdegeber. Darüber hinaus ist der Compliance Beauftragte zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Durch verbindliche interne Regelungen ist gewährleistet, dass Hinweisgeber vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund eines Hinweises geschützt sind.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

Im Berichtszeitraum sind zwei Hinweise eingegangen. Beide Hinweise wurden anonym abgegeben und gemäß dem in der Verfahrensordnung beschriebenen Prozess bearbeitet. Beide Hinweise bezogen sich darauf, dass innerhalb der Schwarz Dienstleistung KG die Einhaltung von Arbeitszeiten unzureichend kontrolliert werden würde. In einer direkt eingeleiteten Prüfung des Sachverhalts konnten die Vorwürfe jedoch nicht bestätigt werden. Hierzu wurden insbesondere Revisionsberichte und Prozessvorgaben in die Prüfung einbezogen.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Es wurden keine weiteren Maßnahmen zum Thema ergriffen und auch keine Anpassungen im Risikomanagement durchgeführt. Die bereits umgesetzten Maßnahmen, wie Schulungen, Sensibilisierungen von Führungskräften und definierte Eskalationsprozesse wurden geprüft und beibehalten.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Als Teil des CMS wird auch das Risikomanagement bzgl. menschenrechtlicher und umweltbezogener Standards und auch dessen Dokumentation auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit überwacht. Für festgestellte Verbesserungspotenziale des CMS werden die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung des CMS abgeleitet und getroffen. Für die benötigten Ressourcen und Expertise wurde eine eigene Stellen geschaffen und besetzt, die sich ausschließlich mit der Erfüllung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten befasst. Die Auswahl erfolgte anhand der benötigten Expertise zu den Themen Menschenrechte und Umweltstandards und diese Expertise wird durch die Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagungen stetig ausgebaut. Darüber hinaus wird die Stelle im jährlichen Feedback und Talentmanagementprozess überprüft und auf ihre Leistung kontrolliert. Die Prozesse der Risikoanalyse durchlaufen eine jährliche Reviewschleife, in denen gemeinsam mit den Mitarbeitern, die die benötigten Daten zu den Analysen liefern, sowie mit den Fachexperten die Verbesserungspotenziale aufgedeckt werden. Die Reviewschleifen sind fest in unser verbindliches Regelungs- und Prozessmanagement integriert. Im eigenen Geschäftsbereich konnten ein erhöhter Durchsatz von LkSG-Vorgaben, Schulungen und entsprechend Maßnahmen zur Verbesserung umgesetzt werden. Die Methode der Risikoanalyse für unmittelbare Geschäftspartner und die tiefere Lieferkette wurde geringfügig optimiert, um stringenter Ergebnisse für die Risiko- und Verantwortungsdimension zu erhalten. Unsere Beschwerdeverfahren sind ein wichtiger Bestandteil unseres CMS und unterliegen demnach auch den regelmäßigen Überwachungs- und Auswertungsprozessen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

In allen Bereichen des Risiko Managements nehmen wir die Sicht der potenziell Betroffenen ein und berücksichtigen ihre Interessen. Der Prozess wird in den kommenden Geschäftsjahren weiter optimiert, indem wir mit Geschäftspartnern, NGOs und Brancheninitiativen in den Austausch gehen und unsere gewonnenen Erkenntnisse in unsere Menschenrechtsstrategie einfließen lassen.